

Vorwort

Von geringfügigen Änderungen abgesehen, hatte die Landesbauordnung 2009 über sieben Jahre Bestand. Aufgrund der fortentwickelten Musterbauordnung, gewonnener Erfahrungen mit den Neuregelungen der Landesbauordnung 2009 und der Herausforderungen der Energiewende erschien eine umfassende Anpassung der Landesbauordnung geboten. Zudem waren Änderungen aufgrund einer umzusetzende EU-Vorschrift in Bezug auf das Bauproduktenrecht erforderlich.

Der Novellierung der Landesbauordnung ist eine eingehende Kurzkommentierung beigelegt. Die Kurzkommentierung greift alle wesentlichen Aspekte des Gesetzes sowie der Gesetzesnovellierung auf, um so zu einer verständigen Anwendung insbesondere der neuen Regelungen im Bauwesen beizutragen.

Beigelegt ist des Weiteren die aktuelle Bauvorlagenverordnung, die insbesondere der Umsetzung der bauaufsichtlichen Verfahren und differenzierten Behandlung der bautechnischen Nachweise dient.

Im Anhang befinden sich die wesentlichen Vorschriften des aktuellen Baugesetzbuchs über die Zulässigkeit der Vorhaben und andere für das Verfahren bedeutsame Bestimmungen und die Baunutzungsverordnung in Zusammenstellung mit ihren früheren Fassungen, die für die in ihrem Geltungszeitraum aufgestellten oder geänderten Flächennutzungs- und Bebauungspläne weiter gelten. Der Übersichtlichkeit halber sind nur die früheren Regelungen unter den aktuell geltenden Text gesetzt worden, die von der geltenden Fassung abweichen.

Enthalten sind schließlich eine Einführung und ein umfassendes Stichwortverzeichnis.

Zum vorliegenden Werk wird auf Folgendes aufmerksam gemacht:

1. Aus Gründen der Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit ist in der gesamten Textfassung der Landesbauordnung die zwischenzeitlich neu für die Rechtssetzung in Schleswig-Holstein eingeführte Schreibung verwendet worden.
2. Im Anschluss an die jeweilige Gesetzesbestimmung folgt die dazugehörige Kurzkommentierung, welche die wesentlichen Erläuterungen und die einschlägige Rechtssprechung hierzu enthält.

Vorwort

3. Zur leichten **Auffindbarkeit sowie Zuordnung** der Regelungen zu betreffenden Kommentierung sind die Sätze in der Textfassung der Landesbauordnung **durchnummeriert**.

Kiel/Lübeck, im August 2016

Gerd Möller/Jens Bebensee